

209.11**Beleuchtung Fuß- und Radweg Beyenbuger Straße/ Wupperstraße
Sitzung des Sportausschusses vom 14.12.04**

Bei der vorhandenen Beleuchtungsanlage an der Beyenbuger Straße handelt es sich um eine **Straßenbeleuchtung** die neben den Fahrbahnen auch den Fuß- und Radweg mit ausleuchtet.

An Straßenbeleuchtungen werden nach DIN 5044 bestimmte lichttechnische Anforderungen gestellt, u.a. auch in Abhängigkeit von der jeweils zugelassenen Höchstgeschwindigkeit. Die vorhandene Beleuchtungsstärke kann daher nicht willkürlich abgesenkt werden zumal die Beyenbuger Str. nicht der städtischen Unterhaltung unterliegt. Die zuständige Behörde des Landes besteht erfahrungsgemäß auf Einhaltung der DIN-Norm.

Im bisher unbeleuchteten Teil der Beyenbuger Str. zwischen Oehde und Stadtgrenze ist in weiten Teilen sogar eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h zugelassen. Das bedeutet bei Ausleuchtung eine noch höhere Beleuchtungsstärke als in den bisher beleuchteten Abschnitten. Eine Erweiterung der Beleuchtungsanlage führt nicht nur zu höheren Stromkosten, sondern zu weiteren, regelmäßig wiederkehrenden Betriebskosten für turnusmäßige Kontrolle, Reinigung, Störungsbeseitigung und Lampenwechsel.

Mittel für die Finanzierung der Neubau- und Betriebskosten stehen der Verwaltung nicht zur Verfügung.

Eine Beleuchtungsanlage die nur den Fuß- und Radweg beleuchtet ohne die Fahrbahnen zu beeinflussen müsste auf der gesamten Strecke völlig neu konzipiert werden. Auch eine solche Anlage kann aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden.

Beiten